

**Antrag auf Erteilung
einer Erlaubnis nach § 9
Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW**

An die
Stadt Rheda-Wiedenbrück
- Untere Denkmalbehörde -
Rathausplatz 13
33378 Rheda-Wiedenbrück

per E-Mail nur an: **Denkmal@rh-wd.de**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW für das Baudenkmal:

Straße und Hausnummer	Stadtteil

Antragstellerin / Antragsteller

Familiename	Vorname

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

Telefonnummer	Mobilnummer	E-Mail-Adresse

Eigentümerin / Eigentümer (falls nicht Antragsteller)

Familiename	Vorname

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort

Telefonnummer	Mobilnummer	E-Mail-Adresse

Bauleitung bzw. Architektin / Architekt

Familienname

Vorname

--	--

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

--	--	--

Telefonnummer

Mobilnummer

E-Mail-Adresse

--	--	--

Für folgende Baumaßnahmen wird die denkmalrechtliche Erlaubnis beantragt

--

Beispiele für kleine Renovierungsmaßnahmen (bei Bedarf ankreuzen)

- Erneuerung der Elektroinstallation
- Erneuerung der vorhandenen Sanitärinstallation
- Sanierung der Grundleitungen
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Badsanierung (ohne Grundrissänderung durch Versetzen von Wänden)
- Anstrich- und Tapezierarbeiten in den Innenräumen
- Anstrich Innentüren
- Erneuerung von nicht historischen Innentüren
- Anstrich Fenster
- Zwischensparrendämmung im Dach (keine Aufsparrendämmung)
-
-

ggfls. Anmerkungen

--

Folgende Unterlagen sind beigefügt

Zum Ist-Zustand

- Fotos vom aktuellen Zustand des Baudenkmals
- Bestandspläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
- Maßnahmen- und Schadensbeschreibung
-

Zum Soll-Zustand

- Maßnahmepläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails)
- Detaillierte Maßnahmenbeschreibung
- Kopien von Leistungsbeschreibung und/oder Angeboten
- Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

- Schriftliche Vollmacht (im Fall einer Vertretung)

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise:

Senden Sie den Antrag unterschrieben an die oben angegebene Adresse oder per E-Mail an Denkmal@rh-wd.de. Evtl. Anlagen wie Zeichnungen, Fotos oder Beschreibungen sind beizufügen.

Für den Fall, dass die Antragsunterlagen unvollständig sind, kann die Denkmalbehörde weitere Informationen nachfordern.

Mit der Ausführung von Arbeiten darf erst nach Zugang der denkmalrechtlichen Erlaubnis begonnen werden.